

Der Gewerkschaftstag der GEW beschließt:

Der Gewerkschaftstag fordert die Senatorin für Bildung und Wissenschaft auf, ihren Widerspruch gegen das „Stadtteilschul-Urteil“ zurückzunehmen und alle bei der Stadtteilschule angestellten Kolleginnen und Kollegen unbefristet zu übernehmen.

Begründung:

Nach der Klage von zwei bei der Stadtteilschule beschäftigten Lehrkräften, die mit Hilfe der GEW im April 2007 dazu geführt hat, dass diese beiden Kolleginnen - zumindest bis zum Ende des Verfahrens - unbefristet bei der Senatorin für Bildung und Wissenschaft beschäftigt sind, muss die Bildungsbehörde endlich den Spruch des Arbeitsgericht Bremen akzeptieren, wo z.B. von „**illegaler Arbeitnehmerüberlassung**“ die Rede ist.

Es kann nicht sein, dass die Bildungsbehörde das Konstrukt Stadtteilschule dafür nutzt „**Kernaufgaben des öffentlichen Schulträgers auf den Beklagten [hier: Stadtteilschule] auszulagern. Sie entledigt sich damit des entsprechenden Arbeitgeberrisikos und der Bindung an tarifvertraglichen und personalvertretungsrechtlichen Regelungen ...**“ (Zitat aus dem Urteil vom 19.04.07 - AZ: 9 Ca 9381/06)

Zusätzlich ist nach unserer Auffassung zu prüfen, ob die Arbeitsverhältnisse der Kollegen und Kolleginnen, die zwar bei der Senatorin für Bildung beschäftigt sind und dort „**Kernaufgaben des öffentlichen Schulträgers**“ erledigen, aber ihren Vertrag bei freien Trägern haben, nicht ebenfalls unter die Regelungen dieses Urteils fallen.